



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT042E, registriert seit 07.02.2025

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen
Mielenforster Straße 2
51069 Köln
+ 49 221 68909-0
info@bvkj.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Zweck und Aufgaben des Verbandes sind: 1) Interessenvertretung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten gegenüber Öffentlichkeit und Politik sowie gegenüber ärztlichen und nichtärztlichen Organisationen und Körperschaften im In- und Ausland. 2) Erarbeitung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen. 3) Erarbeitung von Grundlagen, Inhalt und Umfang der Berufsausübung der Kinder- und Jugendärztinnen- und -ärzten und Förderung der praktischen Durchführung.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Michael Hubmann
Herr Dr. Stefan Trapp
Frau Dr. Anke Steuerer
Herr Dr. Reinhard Bartzky
Herr Tilo Radau

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

11300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

370001 - 380000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[2024_05_27_Jahresabschluss-2023_Lobbyregister-002.pdf](#)

letzte Änderung 10.02.2025